



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend Renten sichern - weitere Verschärfung der Altersarmut
verhindern, Lebensabend in Würde ermöglichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag ist der Ansicht, dass jedem Menschen auch im Alter ein Leben ohne Armut und in Würde zusteht.
2. Der Landtag nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die reale Rentenhöhe in Hessen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist. Im Jahr 2009 erhielten die Rentnerinnen und Rentner in Hessen monatlich im Durchschnitt 709,83 € (s. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/3828). Ohne wirksame Gegenmaßnahmen wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren beschleunigt fortsetzen. Mit solchen Armutsrenten ist keine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben möglich.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik einzusetzen. Die gesetzliche Rente muss die finanzielle Absicherung im Alter und einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten. Dazu müssen z.B. sämtliche Kürzungsfaktoren gestrichen werden. Zur Finanzierung sind in Zukunft alle Erwerbseinkommen zu erfassen, die Beitragsbemessungsgrenze ist hierbei aufzuheben. Zur Sicherung der Einnahmen der Rentenkassen ist flankierend eine Politik für gute Arbeit und gute Löhne zu betreiben. Die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist zurückzunehmen.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters bei den Hessischen Landesbeamten zurückzunehmen.

Begründung:

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/3828, erhielten in Hessen im Jahr 2009 Männer im Durchschnitt 1076,40 €, Frauen erhielten 511,21 € Rente. Die offizielle OECD-Armutsgrenze liegt für einen Single-Haushalt bei etwa 900 €.

Die durchschnittlichen Renten sind in Hessen nominell von 2000 bis 2009 um etwa 8 v.H. gestiegen. Bei Berücksichtigung der Inflationsrate ergibt sich ein Rückgang um ca. 5 v.H.

Die viel zu niedrigen Renten und die Tatsache, dass immer mehr Menschen Grundsicherung im Alter beantragen müssen, sind Resultat einer jahrelangen verfehlten Rentenpolitik. Hierzu zählen insbesondere:

- a) Die Senkungen des realen Rentenniveaus der schwarz-gelben Bundesregierungskoalition von 1992 durch die Anbindung der Rentenhöhe an die Netto- statt an die Bruttolohnentwicklung.
- b) Die Dämpfungen der Rentenanstiege bis 2030 um über 20 v.H. durch die von Rot-Grün zwischen 1998 und 2005 beschlossenen Reformen mit dem Ziel, die Rentenversicherungsbeiträge auf maximal 20 v.H.

bis zum Jahr 2020 (22 v.H. bis 2030) zu begrenzen. Damit verbunden war Aufgabe des Ziels der Lebensstandardsicherung durch die Rentenversicherung.

- c) Die Einführung der Rente erst ab 67.
- d) Die Strategie der Niedriglohns und der Lohnspreizung; inzwischen erhalten ca. 15 v.H. der erwerbstätigen hessischen Bevölkerung einen Stundenlohn von maximal acht €. Das führt selbst bei 45 Jahren durchgängiger Vollzeitwerbstätigkeit nicht zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung.
- e) Das Absinken der Lohnquote und die jahrelange Stagnation der Real-löhne in Deutschland.

Wiesbaden, 10. Mai 2011

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler